

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2023

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.**
In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volksgruppensprache zulässig.

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
<input type="text"/>		
VORNAME	TITEL	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Einkommensteuererklärung für 2023 (bei beschränkter Steuerpflicht)

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, so ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen. Wenn Sie nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte erzielen, verwenden Sie bitte das Formular L 1. Steuerliche Informationen finden Sie im Steuerbuch 2024 (bmf.gv.at, Publikationen) bzw. im Formular E 8.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Adresse im Ausland			
Postleitzahl	Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Staat	Tagsüber erreichbar unter (Telefon)	Geschlecht	inter/ divers/ offen
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/>	
Adresse in Österreich (wenn vorhanden)			
Postleitzahl	Anschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Österreichische*r Zustellungsbevollmächtigte*r (Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer)			
Das im Inland befindliche Vermögen wird verwaltet von der*dem inländischen Vermögensverwalter*in (Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer)			
<input type="checkbox"/>	Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fortführungsoption (§ 5 Abs. 2) wird widerrufen <input type="checkbox"/>
Die betrieblichen Umsatzerlöse betragen: (Achtung: Dieses Feld muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.)			
Regelbesteuerungsoption bei betrieblichen/privaten Kapitalerträgen, Einkünften aus Grundstücksveräußerungen ²⁾ sowie Einkünften aus Grundstücksveräußerungen und Einkünften aus Leitungsrechten (§ 107)			
a) Kapitalerträge			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Kapitalerträge nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5)			
b) Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend Grundstücke (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken) nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2)			
c) Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Besteuerung von Einkünften aus Leitungsrechten, von denen eine Abzugsteuer von 10% einbehalten worden ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 11)			

1. - 3. Inländische Einkünfte aus	1. Land- und Forstwirtschaft (§ 98 Z 1) <input type="checkbox"/>	2. selbständiger Arbeit (§ 98 Z 2) <input type="checkbox"/>	3. Gewerbebetrieb (§ 98 Z 3) <input type="checkbox"/>
1. Als Einzelunternehmer*in ³⁾ - ohne Einkünfte gemäß Punkt 9., 10. und 11.			
2. Als Beteiligte*r (Mitunternehmer*in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 ³⁾ <input type="checkbox"/>			

¹⁾ Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

²⁾ **Beachten Sie bitte:** Eine Regelbesteuerungsoption kann jeweils stets nur für sämtliche (betriebliche und private) Kapitaleinkünfte bzw. Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen ausgeübt werden.

³⁾ **Ohne** endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist.



3. Davon auszuschneiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	311 –	321 –	327 –
auf 5 Jahre	<input type="checkbox"/>	312 –	322 –	328 –
4. <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungs-jahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuschneiden. ⁴⁾	<input type="checkbox"/>		325 –	
5. Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünfteverteilung gemäß Punkt 3 und/oder 4 eines anderen Jahres	<input type="checkbox"/>	314 +	324 +	326 +
6. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/918/919 zu erfassen sind.	<input type="checkbox"/>	780	782	784
7. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption : In den Kennzahlen 780/782/784 nicht enthaltene ausländische betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist	<input type="checkbox"/>	917	918	919
8. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene Substanz-gewinne betreffend Betriebsgrundstücke	<input type="checkbox"/>	500 +	501 +	502 +
9. Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft , die aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107) <input type="checkbox"/> im Umfang von 33% des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 11)	<input type="checkbox"/>	568		
10. Einkünfte aus selbständiger Arbeit , die aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107) <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 11)	<input type="checkbox"/>		593	
11. Einkünfte aus Gewerbebetrieb , die aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107) <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 11)	<input type="checkbox"/>			569
Summe aus 1. bis 11.		310	320	330
12. Einkünfteverteilung gemäß § 37 Abs. 4 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
12.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 4, Einkünfte gemäß § 21 gleichmäßig auf drei Jahre verteilt zu berücksichtigen. ⁵⁾	<input type="checkbox"/>			
12.2 In den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft enthaltene positive Einkünfte gemäß § 37 Abs. 4, die auf das Erklärungs-jahr und die beiden Folgejahre gleichmäßig zu verteilen sind	<input type="checkbox"/>	151		
12.3 <input type="checkbox"/> Ich gebe bekannt, dass die Einkünfteverteilung im Erklärungs-jahr endet (§ 37 Abs. 4 Z 8) Achtung: Kennzahl 151 darf nicht ausgefüllt werden.	<input type="checkbox"/>			
12.3.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelbeträge im Erklärungs-jahr und den folgenden drei Jahren gleichmäßig verteilt zu je einem Viertel zu erfassen. ⁶⁾	<input type="checkbox"/>			
12.3.2 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelbeträge im Erklärungs-jahr zur Gänze zu erfassen. ⁶⁾	<input type="checkbox"/>			
Besondere Steuersätze				
Betriebliche Kapitalerträge , die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind				
13. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind.	<input type="checkbox"/>	946 +	947 +	948 +
14. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind	<input type="checkbox"/>	781	783	785
15. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind.	<input type="checkbox"/>	949 +	950 +	951 +
16. In den Kennzahlen 781/783/785 nicht enthaltene ausländische betriebliche Kapitalerträge auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist	<input type="checkbox"/>	920	921	922

4) Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.

5) Wurde der Antrag bereits im Vorjahr gestellt, ist er nicht mehr zu stellen.

6) Der Antrag ist nur zulässig, wenn das Veranlagungs-jahr zumindest das zweitfolgende Jahr nach der erstmaligen Verteilung ist.





Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind					
17. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 30% zu besteuern sind 4	961	+	962	+	963
18. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind 4	551		552		553
Anzurechnende Steuer					
auf betriebliche Kapitalerträge (KESt, ausländische Quellensteuer, EU-Quellensteuer)					
19. Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	955	+	956	+	957
20. Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	580		581		582
21. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	958	+	959	+	960
22. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	923		924		925
auf Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke (Immobilienvermögensteuer, ausländische Steuer, besondere Vorauszahlung)					
23. Immobilienvermögensteuer in Höhe von 30% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	964	+	965	+	966
24. Immobilienvermögensteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	583	+	584	+	585
25. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 30% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁷⁾	967	+	968	+	969
26. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁷⁾	589	+	590	+	591
auf Einkünfte aus Leitungsrechten , die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption nach dem Tarif besteuert werden (Abzugsteuer gemäß § 107)					
27. Abzugsteuer gemäß § 107	286	+	287	+	288
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)					
					491
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitrags erhöhend wirken (z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)					
					492
Bei den betrieblichen Einkünften (Summe 1-3) wurden gewinnmindernd berücksichtigt:					
Gewinnfreibetrag (§ 10) - von körperlichen Wirtschaftsgütern	779				
Gewinnfreibetrag (§ 10) - von Wertpapieren	789				
Investitionsfreibetrag (10%)	181				
Öko-Investitionsfreibetrag (15%)	182				
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. ⁸⁾	798				
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. ^{8) 9)}	600				
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime ^{8) 9)}	557				
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ^{8) 9)}	558				
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung ^{8) 9)}	564				
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und deren Substiftungen ^{8) 9)}	567				

⁷⁾ Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienvermögensteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **964/965/966** oder **583/584/585** einzutragen.

⁸⁾ Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.

⁹⁾ Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)			
In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a) Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> 11	341 +
	b) Beteiligungen	<input type="checkbox"/> 11	342 +
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener Betrieb	<input type="checkbox"/> 11	332 -
	b) Beteiligungen	<input type="checkbox"/> 11	346 -
Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungsanspruchnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl 9405/7405 der Beilage E 6a-1)		<input type="checkbox"/> 11	509 -
In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten		<input type="checkbox"/> 11	371 +
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:		<input type="checkbox"/> 11	372 -

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	
4.1 Antragsveranlagung (§ 102 Abs. 1 Z 3)	
Die Antragsveranlagung wird nur dann durchgeführt, wenn in der Erklärung das entsprechende Kästchen angekreuzt ist.	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Veranlagung für meine nichtselbständigen Einkünfte aus der Tätigkeit im Sinne des § 99 Abs. 1 Z 1, von denen Lohnsteuer in Höhe von 20% oder 25% einbehalten wurde. <input type="checkbox"/> 12	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Veranlagung für andere nichtselbständige Einkünfte.
4.2 Pflichtveranlagung (§ 102 Abs. 1 Z 2)	
Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit sind zu veranlagern, wenn nach dem Tarif zu besteuern Einkünfte vorliegen (§ 70 Abs. 2 Z 1) und entweder andere Einkünfte von insgesamt mehr als 730 Euro bezogen wurden oder im Kalenderjahr zumindest zeitweise gleichzeitig zwei oder mehrere lohnsteuerpflichtige Einkünfte, die beim Lohnsteuerabzug gesondert versteuert wurden, bezogen worden sind. Liegen diese Voraussetzungen vor, werden die betroffenen Einkünfte automatisch in die Veranlagung einbezogen.	
<input type="checkbox"/> Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen <input type="checkbox"/> 13	Hinweis: Sofern keine Bezüge vorhanden sind, bitte den Wert 0 (Null) eintragen.
4.3 Lohnsteuerpflichtige Einkünfte: Die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gemäß Kennzahl 245 des Lohnzettels ist von der auszahlenden Stelle dem Finanzamt zu übermitteln und braucht daher von Ihnen nicht eingetragen werden.	
4.4 Pendlerpauschale/Pendlereuro	
Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre*n Arbeitgeber*in in richtiger Höhe berücksichtigt wurde. Hinweis: Die Kennzahlen 718 und 916 sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner .	
Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag	718
Pendlereuro - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag	916
4.5 Werbungskosten	
Werbungskosten ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes Homeoffice-Pauschale wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und ist daher nicht anzugeben.	
Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - tatsächlicher Gesamtjahresbetrag - ausgenommen Betriebsratsumlage. Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre*n Arbeitgeber*in (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt. ¹⁰⁾	717
Gesamte Ausgaben im Jahr 2023 für ergonomisch geeignetes Mobiliar für Homeoffice (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) bei zumindest 26 Homeoffice-Tagen Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 159 und/oder Kennzahl 9275 (E 1a oder E 1a-K) erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Jahres 2023 (in voller Höhe) anzugeben. Ausgaben aus Vorjahren, die den Höchstbetrag von 300 Euro überschritten haben, werden automatisch berücksichtigt und dürfen hier nicht eingetragen werden.	158
Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge	274
Weitere Werbungskosten - Geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.	
Werbungskosten mit Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale	
Genauere Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. KOCH*KÖCHIN, VERKÄUFER*IN; nicht ausreichend ist ANGESTELLTE*R, ARBEITER*IN)	
a) Digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer, Internet) ohne Kürzung um ein allfälliges Homeoffice-Pauschale (bei Anschaffungen über 1.000 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)	169
b) Andere Arbeitsmittel, die nicht in Kennzahl 169 zu erfassen sind (bei Anschaffungen über 1.000 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)	719
c) Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)	720
d) Beruflich veranlasste Reisekosten (ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)	721

¹⁰⁾ Falls von der*dem Arbeitgeber*in bereits in richtiger Höhe berücksichtigt, ist hier keine Eintragung vorzunehmen. Andernfalls ist der Gesamtbetrag einzutragen.





e) Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten	722
f) Arbeitszimmer Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 158 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit ist.	159
g) Sonstige Werbungskosten, die nicht unter a) bis f) fallen (z.B. Betriebsratsumlage) Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes Homeoffice-Pauschale wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und darf hier nicht eingetragen werden	724
Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein:	
A: Artist*in B: Bühnengehörige*r, Filmschauspieler*in F: Fernsehschaffende*r J: Journalist*in M: Musiker*in	FM: Forstarbeiter*in mit Motorsäge FO: Forstarbeiter*in ohne Motorsäge, Förster*in, Berufsjäger*in im Revierdienst HA: Hausbesorger*in, soweit er*sie dem Hausbesorgergesetz unterliegt HE: Heimarbeiter*in
	V: Vertreter*in P: Mitglied einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung E: Expatriate im Sinne § 1 Z 11 der Verordnung ¹¹⁾
Beruf - Kurzbezeichnung	Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)
<input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>
	Erhaltene Kostenersätze ausgenommen Homeoffice-Pauschale ¹²⁾
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
4.6 Bezüge ohne Sonderzahlungen , von denen kein Lohnsteuerabzug erfolgt ist und für die kein Lohnausweis/Lohnbescheinigung (Formular L 17) vorliegt.	
<input type="checkbox"/> Die Kennzahl 359 enthält ausschließlich Pensionsbezüge	14 359
Ich hatte im Jahr 2023 keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich und war	
<input type="checkbox"/> a) bei einer*m Arbeitgeber*in (mit Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt (z.B. als Tagespendler*in, Saisonarbeiter*in, etc.)	
<input type="checkbox"/> b) Bezieher*in einer österreichischen Pension	
<input type="checkbox"/> c) bei einer*m ausländischen Arbeitgeber*in (ohne Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt <i>[Für Bezüge im Sinne der Punkte a) und b) wird von der*dem Arbeitgeber*in bzw. der pensionsauszahlenden Stelle dem Finanzamt ein Lohnzettel (L 16) übermittelt.]</i>	
<input type="checkbox"/> d) Bezieher*in von Einkünften von dritter Seite ohne Lohnsteuerabzug (Bonusmeilen, Provisionen etc.)	
Anzahl der Lohnausweise/Lohnbescheinigungen (Formular L 17) über meine Bezüge gemäß Pkt. c)	15
	Anzahl Wenn zutreffend, Anzahl bitte unbedingt angeben!
<i>Schließen Sie bitte die Lohnausweise/Lohnbescheinigungen nur dann an, wenn diese von der auszahlenden Stelle nicht elektronisch übermittelt werden!</i>	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Summe aus Punkt 4.1 und/oder 4.2) <i>Nur für allfällige Berechnung des Gesamtbetrages der Einkünfte auszufüllen!</i>	Summe

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 98 Z 5) Steuerpflichtige Kapitaleinkünfte (Einnahmen abzgl. Werbungskosten)	
a) Einkünfte gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. c EStG 1988 aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter oder aus der Beteiligung nach Art eines stillen Gesellschafters, einschließlich Überschüsse aus der Abschichtung (einschließlich Abzugsteuer)	856
Abzugsteuer gemäß § 99 auf Einkünfte gemäß Kennzahl	914
b) Einkünfte gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. d, die keinem besonderen Steuersatz unterliegen (Einkünfte aus inländischen Immobilien eines nicht öffentlich angebotenen Immobilienfonds oder AIF in Immobilien)	938
c) Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. b (inländische Stückzinsen), die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen (Zinsen aus Geldeinlagen und nicht verbrieften sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten)	953
Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. b (inländische Stückzinsen), die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (insbesondere Zinserträge aus Wertpapieren)	954
d) Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. a in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Z 1 (insbesondere Dividenden) und Einkünfte gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. d (Einkünfte aus inländischen Immobilien eines öffentlich angebotenen Immobilienfonds oder AIF in Immobilien), die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen	862
e) Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. a in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Z 5 (Zuwendungen von Stiftungen), die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen	945
f) Einkünfte aus der Veräußerung einer Beteiligung an einer inländischen Körperschaft gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. e (besonderer Steuersatz von 25%)	911
Einkünfte aus der Veräußerung einer Beteiligung an einer inländischen Körperschaft gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. e (besonderer Steuersatz von 27,5%)	952
Kapitalertragsteuer, soweit sie auf private Kapitalerträge entfällt	912

¹¹⁾ Nur Arbeitnehmer*innen, die im Auftrag einer*s ausländischen Arbeitgebers*in in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte der*des ausländischen Arbeitgebers*in befristet beschäftigt werden. Siehe dazu auch die Verordnung.

¹²⁾ Von Arbeitgeber*in erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4 EStG 1988). **Auch bei Vertretern*innen sind Kostenersätze hier anzugeben.**





6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 98 Z 6)		16	
a) von Grundstücken und Gebäuden			
b) Als Beteiligte*r - Ergebnis aus der Beilage E 11			
c) Einkünfte aus Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z 4)		546	
d) Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 11)		17	547
e) Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (zB Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)		373	
Summe aus 6. a) bis e)		370	
Abziehender Fünftelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 7.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus den Punkten a), b) und c)		22	973
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften gemäß den Punkten a), b) und c) auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 % des Betrages gemäß Punkt 7.1.3, höchstens der Saldo)		22	974
Anzurechnende Abzugsteuer auf Einkünfte gemäß Kennzahl 547, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) nach dem Tarif besteuert werden			236

7. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen			
<input type="checkbox"/> Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist			
7.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist	18	30%	25%
7.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 „Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2)	19	985	572
Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen bei Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1)	20	986	573
<input type="checkbox"/> Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen 985/986 bzw. 572/573 erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungsaufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)			
7.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 auch „Altvermögen“)	21	987	574
7.1.3 Saldo aus den Kennzahlen 985/986/987 bzw. 572/573/574	22		
7.1.4 Anrechenbare Immobilienwertsteuer , die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde ¹³⁾		988	576
7.1.5 Entrichtete besondere Vorauszahlung , soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt ¹⁴⁾		989	579
7.1.6 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 7.1 anzurechnende ausländische Steuer		997	578
7.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen			
7.2.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4)	23		575

8. Nachversteuerung	
Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8)	24 792 +

9. Gesamtbetrag der Einkünfte	
Gesamtbetrag der Einkünfte (Muss nicht ausgefüllt werden)	

13) **Beachten Sie bitte:** Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienwertsteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.

14) **Beachten Sie bitte:** Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienwertsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 988/576 einzutragen.





10. Sonstige Angaben: In den angeführten Einkünften sind enthalten: (Bitte sachliche und ziffermäßige Begründung samt Belegen anschließen)		
Einkünfte, die nicht in Kennzahl 167 zu erfassen sind, und für die ich den Hälfteuersatz beanspruche		423
Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen, für die ich den Hälfteuersatz beanspruche		167
Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)		
Zu leistende Quote in Prozent 496	25	386
Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	26	978
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des <input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	26	235
<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	26	991
<input type="checkbox"/> Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes , die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	27	979
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des <input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	27	559
<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	27	993
Die Steuerschuld ist		
<input type="checkbox"/> nach dem Tarif zu ermitteln		
<input type="checkbox"/> unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,5% zu ermitteln (teilweise Einschränkung des Besteuerungsrechtes)		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in fünf Raten zu entrichten.	28	980
Bei einem Anteilstausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden:		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von		153
Nicht in Kennzahl 914 zu erfassende Abzugsteuer gemäß § 99 und sonstige anzurechnende Steuern (Art):		
	29	375

11. Sonderausgaben (§§ 18 und 102 Abs. 2 Z 2)		
<p>Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften, Spenden an begünstigte Empfänger sowie Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den Nachkauf von Versicherungszeiten werden aufgrund einer Datenübermittlung automatisch berücksichtigt und müssen nicht erklärt werden. Wenn bei diesen Daten etwas nicht richtig ist oder fehlt, müssen Sie sich zur Klärung direkt an die Zahlungsempfänger wenden. Nur diese können Daten richtigstellen oder Fehlendes nachsenden. Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung von Kirchen- oder Versicherungsbeiträgen oder für gezahlte Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die Beilage L 1d.</p> <p>Ausgaben für eine thermisch-energetische Gebäudesanierung und für einen „Heizkesseltausch“ können im Rahmen eines Pauschalbetrages („Öko-Sonderausgabenpauschale“) berücksichtigt werden. Dazu ist eine Datenübermittlung von der fördergewährenden Stelle erforderlich, die Sie im Rahmen der Fördergewährung verlangen können. In diesem Fall erfolgt die Berücksichtigung des Pauschales für dieses Jahr und die Folgejahre automatisch. Das Pauschale kann nur auf Grund der Datenübermittlung berücksichtigt werden, eine Antragstellung in diesem Formular ist nicht möglich.</p>		
Renten oder dauernde Lasten		280
Steuerberatungskosten		460
Verlustabzug 30		
Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)		462

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

